

„Das ist doch nicht normal...!“ Sozialraumentwicklung, Inklusion und Konstruktionen von Normalität

Monika Alisch
Michael May (Hrsg.)



Verlag Barbara Budrich

BEITRÄGE ZUR SOZIALRAUMFORSCHUNG | BAND 13

Beiträge zur Sozialraumforschung

herausgegeben von
Monika Alisch
Michael May

Band 13

Monika Alisch
Michael May (Hrsg.)

„Das ist doch nicht normal ...!“
Sozialraumentwicklung, Inklusion
und Konstruktionen von Normalität

Verlag Barbara Budrich
Opladen, Berlin & Toronto 2015

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2015 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN 978-3-8474-0724-9 Paperback
eISBN 978-3-8474-0870-3 (eBook)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln
Typographisches Lektorat: Anja Borkam, Jena

Inhaltsverzeichnis

Michael May und Monika Alisch

Zum Zusammenhang von Normalität, Inklusion, Sozialraumentwicklung und -organisation7

I Zum herrschenden Diskurs um „Behinderung“ und den Schwierigkeiten, seine (räumlichen) Institutionalierungsformen zu überwinden

Simone Danz

Anerkennungspraktiken – Behinderung und Vollkommenheitsvorstellungen31

Björn Bätz

Von der juristisch-administrativ-therapeutischen Eingliederung durch Dritte zu Akten der Teilhabe als eigene (An-)Eignung und (An-)Ordnung49

Marc Fesca

Potenziale sozialräumlicher Konzepte für die Sozialpsychiatrie69

Michael May

miTleben oder der stumme Zwang der Verhältnisse 91

Julia Brunner

„... das ist hier ganz normal!“ Frühpädagogische Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen normativen Erwartungen und eigener Normalitätskonstruktion103

II Sozialraumentwicklungen und Erfahrungen von institutionellen Normalitäten

Susanne Müller-Forwegk

„Außer professioneller Hilfe gibt es doch nichts...“ Soziale Netzwerke von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung..... 123

Cornelia Meyer-Lentl

„Was ich noch vergessen habe...“ Lebensqualität von Menschen mit einer beginnenden Demenz im häuslichen Umfeld 137

Wolfgang Stadel

Inklusion als Enthinderung: Sozialräumliche Deutungsmuster von Erwachsenen mit geistiger Behinderung als Normalitätsrahmen..... 153

Mario Braun

„Sommerferien für alle“ – Die Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Kontext formal-organisatorischer Normensetzungen und Ansprüchen von Inklusion 175

III Ansätze von Sozialraumorganisation in Arrangements von Inklusion

Jens Steinmetz

Partizipation als Basis für einen Diskurs über Normalität – oder: Kampf um Deutungshoheit(en) im Kontext von Inklusion195

Mario Braun, Jasmin Brück und Wolfgang Stadel

Macht Inklusion! Plädoyer für ein Modell inklusiver Interaktion..... 227

Angaben zu den Autorinnen und Autoren.....251

Zum Zusammenhang von Normalität, Inklusion, Sozialraumentwicklung und -organisation

Michael May und Monika Alisch

Normalität scheint ganz selbstverständlich das Synonym für einen allgemeingültigen Orientierungs- und Handlungsrahmen in „der“ Gesellschaft zu sein. Was als „normal“ erkannt wurde, ist gleichzeitig vertraut, gewohnt – erscheint sogar natürlich. An diesem kollektiven Wissen über das „Normale“ haben moderne Gesellschaften – „Gesellschaft[en] der Normalisierung“ im Sinne Foucaults (Foucault 1978: 94) – lange gearbeitet und „Normalität durch ein Ensemble von institutionalisierten und nicht institutionalisierten Praktiken garantiert und (re)produziert“ (Sohn 1999: 9).

Insofern wird schnell klar, dass normal sein eben nicht unbedingt „natürlich“ ist, sondern das Produkt von „spezifischen Ordnungstätigkeiten und normalisierenden [...] Praktiken“ (ebd.), das zwangsläufig etwas Anormales, Abweichendes, Anderes mit definiert und gerade dieses institutionalisiert – ob als Behinderteneinrichtung, Sonderschule oder als Gefängnis, als „Integrationskindergarten“ oder „inklusive“ Kita: „das ‚Durchschnittliche‘ oder das ‚Normale‘ definiert stets auch das Gebiet, das von ihm abgetrennt wird“ (ebd. 10). Entsprechend hat die Behindertenbewegung der 1980er und 1990er Jahre das kritische Verhältnis zwischen Normalität und Behinderung in der These zusammengefasst, „es sei gerade die gesellschaftliche Normalität, welche soziale Kontrolle und Sanktionierung des sozial Abweichenden ausübe und damit Behinderung im sozialen Sinne erst produziere“ (Schildmann 2001: 7) und so in einer ganz alltäglich sich wiederholenden Gewohnheit an die definierte Norm wirkmächtig werden lasse. Für Foucaults Normalisierungsgesellschaft gilt: „sie [die Macht] nimmt die hinterlistige, alltägliche Form der Norm an, so verbirgt sie sich als Macht und wird sich als Gesellschaft geben“ (Foucault 1976: 123). Der Anspruch auf Normalität und die Durchsetzung von Normalität ist untrennbar von Macht – dem Vorrecht der Deutungshoheit des Normalen.

In einer subjektbezogenen Perspektive dient Normalität als Orientierung, rechtlich ist sie eine Begrenzung, gesellschaftlich ein Versuch der Ordnung. Sowohl für die Individuenperspektive als auch für eine gesellschaftliche Perspektive bedeutet Normalität das, woran man sich gewöhnt, was berechenbar erscheint im alltäglichen Umgang. Insofern funktioniert die Konstruktion von Normalität nicht ohne Maßstab – ohne Norm.

„Das ist doch nicht normal!“ ist die Feststellung von Abweichung – im Verhalten, in der Biographie, dem Aussehen, den Fähigkeiten oder Kompe-

tenzen. Abweichen von einem Maß des Durchschnitts? der Masse? – Problematisch ist diese Perspektive vor allem deshalb, weil die Deutungsmuster „normal“/„abweichend“ unmittelbar auf Personen bezogen werden und somit eine „Zweiteilung von Menschen entwickelt“ wird (Stehr 2006: 130). Stehr erinnert daran, dass auch die Etablierung spezieller Soziologien des abweichenden Verhaltens, der sozialen Probleme letztlich herrschende Normalitätsverständnisse als „wiederkehrende, unreflektierte Bezugspunkte für die jeweiligen ‚Diagnosen‘ von Abweichungen und sozialen Problemen“ bedeute (ebd. 130).

Gleichzeitig sind so auch die kritischen sozialwissenschaftlichen Perspektiven auf die Konstruktion von Normalität und von Abweichung entwickelt worden, insbesondere der im Zusammenhang von Kriminalität und Kriminalisierung entstandene „Labeling Approach“ (Etikettierungstheorie) von Howard Becker (1973; vgl. auch Sack 1968). In dieser Perspektive wird klar benannt, dass sowohl Normalität als auch Abweichung und die Trennlinie dazwischen soziale Konstruktionen sind, „in denen gesellschaftlich produzierte und institutionell verwaltete Kategorien (der Normalität und der Abweichung) als abstraktes Vokabular – im Sinne von Etiketten auf konkrete Menschen und ihre Handlungen angewendet werden“ (ebd.).

In seinem „Versuch über den Normalismus“ (1997), unterscheidet der Literaturwissenschaftler und Diskursanalytiker Jürgen Link grundlegend zwischen „Normalität“ und „Normativität“, wobei „normative Normen präskriptive (vorschreibende – etwa juristische und dem Handeln präexistent) sind, hingegen „Normalität“ eine deskriptiv-statistische (empirische) Kategorie ist (dem massenhaften Handeln postexistent)“ (Weinmann 2001: 21).

Link unterscheidet zwei aus seiner Sicht gegengesetzliche normalistische Strategien im Umgang mit Normalität: Die flexibel-normalistische Strategie zielt auf eine „maximale Expandierung und Dynamisierung der Normalitätszone“ während die „fixistisch-protonormalistische“ Strategie eine „Fixierung und Stabilisierung der Normalitäts-Zone“ (Link 1997: 78; vgl. auch Lingenauber 2013: 166) anstrebe und deshalb danach trachte, die Grenzen der Normalität möglichst exakt zu fassen. Die permanente „Stabilisierung fixer Normalitätsgrenzen im Protonormalismus setzt ‚außengelenkte‘ Subjektivität, ‚Disziplinierung‘, ‚Dressur‘ und ‚Repression‘ voraus“. (Link 1998: 266). Weinmann (2001: 21) beschreibt dagegen das Motiv Einzelner im „flexiblen Normalismus“ als Anspruch, „sich selbst zu normalisieren, um im Vergleich mit den anderen nicht fremd zu sein“ (ebd.). Diese Struktur von Normalismus trägt auch die Tendenz kreativer Mittelschichten, die Anderssein für sich selbst als Normalzustand zelebrieren.

Hier bezieht sich die Abweichung von dem Normalen auf Individualität, auf Persönlichkeit und trifft den gesellschaftlichen Nerv der viel gepriesenen Vielfalt. Dabei bleibt der Rahmen des Normalen im Sinne des flexiblen Normalismus sehr wohl erhalten, denn auch in diesem Konstrukt von Norma-

lität gibt es Grenzen, die „mit möglichst ‚breiten‘ Übergangszonen und mit Taktiken, die auf die ‚Inklusion‘ und ‚Integration‘ möglichst großer Abschnitte der *borderlines* in die Normalität“ [...]“ (Link 2001: 83) arbeiten und gesellschaftlich wie individuell stets neu auszuhandeln sind. Links Normalismus-Theorie „beschreibt die sozial-technische Funktion von Normalisierungen, auf die das Individuum reagieren muss und die das gesellschaftliche Miteinander reguliert“ (von Stechow 2004: 13). Es sind also gerade die disziplinierenden, verhaltensändernden sozialen Techniken an den Grenzen und Rändern dieses Normalitätsfeldes, die im Alltag und den regulierenden Institutionen im Fokus stehen (ebd. 15).

Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und der Pädagogik – insbesondere der „Behinderten-“, der „Integrations-“ und der „inkluisiven Pädagogik“ erweisen sich als Instanzen „zur Bearbeitung von Differenz und Anderssein“ (Kessl/Plöber 2010: 8) an den Rändern des „Normalitätsfelds“ und können „Gesellschaftsmitgliedern oder Bevölkerungsgruppen im Fall einer erfolgreichen Intervention helfen, in Relation zur Gesamtbevölkerung weniger ‚anders‘ zu sein (ebd.). Dies bezeichnen Kessl und Plöber als Versuch der Integration. Gleichzeitig wirkt in diese professionellen Bearbeitungen mit Foucault immer auch die „Normalisierungsmacht“. Diese nimmt „dominante Verhaltensmuster, die zu einem historisch-spezifischen Zeitpunkt [...] als gültig erachtet werden“ (ebd.), zum Maß und bewirkt, dass die Institutionen „die ‚Anderen‘ in diesem Sinne an die bestehenden Normen an[passt] oder produziert die Nutzer_innen durch die fachliche Fallmarkierung überhaupt erst als ‚Andere‘ (mit)“ (ebd.).

Die theoretischen und empirischen Beiträge dieses Bandes setzen an diesen Konstruktionen von Normalität in Institutionen und Einrichtungen an, die als behindert kategorisierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie aufgrund von Demenz in ihrer Teilhabe behinderte ältere Menschen adressieren. In je spezifischer Weise wird herausgearbeitet, wie Normalität nicht zuletzt sozialräumlich hergestellt wird und wer dann eigentlich definiert, was jenseits von normativen Rahmungen durch Gesetze und Hausordnungen definiert, was in welchen Räumen als normal gilt. Für die Einbettung der Beiträge setzen wir uns zunächst mit den unterschiedlichen Fassungen des Begriffs „Inklusion“ auseinander, befragen die verschiedenen theoretischen Ansätze von Exklusion und Inklusion nach deren räumlicher Gestalt, um schließlich sozialräumliche Perspektiven jenseits des herrschenden Inklusionsdiskurses zu entfalten.

1. Zu den unterschiedlichen Füllungen des Inklusionsbegriffes

Seit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (kurz: BRK) in Deutschland im Jahr 2009 ist der Begriff der *Inklusion* fachpolitisch in aller Mund. Die BRK gründet auf einem Begriff von Behinderung, wonach langfristige Beeinträchtigungen körperlicher, seelischer oder geistiger Art in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren bezüglich einer angemessenen sozialen Infrastruktur, mit Vorurteilen und verschiedensten Formen (institutioneller) Diskriminierung, zu einem Mangel an gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft führt.

Zweifellos hat die BRK in Deutschland maßgeblich zum geradezu spektakulären Erfolg beigetragen, den Stichweh (2009) der „Unterscheidung von Inklusion und Exklusion“ (ebd.: 29) bescheinigt. Kurioser Weise findet sich jedoch nur im englischen Text des zu deutschem Gesetz gewordenen Übereinkommens der Begriff „inclusive“, während die Deutsche, wie auch die französische Übersetzung den der *Integration* bzw. *intégration* verwenden. Auch jenseits der durch die BRK-Übersetzung angestoßenen Debatten um *Inklusion* versus *Integration* (s.u.) wird im fachpolitischen Diskurs leicht übersehen, dass es höchst unterschiedliche inhaltliche Füllungen des Inklusionsbegriffes gibt (vgl. z.B. Früchtel/Cyprian/Budde 2010).

Stichweh (2009: 29f.) unterscheidet die drei Paradigmen Mitgliedschaft, Solidarität und Sozialdisziplinierung. Seinen Recherchen zufolge dürfte „Talcott Parsons [...] der erste Soziologe“ (ebd.: 29) gewesen sein, „der ausdrücklich von Inklusion und Exklusion sprach“ (ebd.). Mit seiner das Paradigma der *Mitgliedschaft* begründenden analytischen Perspektive, „die die Inklusion zunehmend größerer Bevölkerungskreise als einen Schlüsselprozess in der Ausdifferenzierung der die Moderne prägenden Funktionssysteme auffasste“ (ebd.), hat Parsons zwar vermutlich als erster den Begriff der *Inklusion* verwendet. Einschränkend weist Stichweh jedoch darauf hin, dass zuvor schon die britische Wohlfahrtsstaatstheorie von T.H. Marshall (1992) zivile, politische und soziale Formen der gesellschaftlichen Institutionalisierung von *citizenship* unterschied, an die Parsons mit seiner Theorie inhaltlich angeschlossen.

Interessanter Weise ging Marshall in seiner Theorie davon aus, dass „Staatsbürgerrechte“ nur denjenigen vorbehalten sind, „die volle Mitglieder einer Gemeinschaft sind“ (ebd.: 53). Nur diejenigen, „die diesen Status innehaben, sind hinsichtlich der Rechte und Pflichten, mit denen der Status verknüpft ist, gleich“ (ebd.). Wenn Marshall am Beispiel des Armenrechtes hervorhebt, dass dieses „die Anrechte der Armen nicht als integralen Bestandteil der Rechte eines Bürgers“ (ebd.: 49) behandle, „sondern als Alternative zu ihnen – als Ansprüche, die nur dann befriedigt werden konnten,

wenn der Anwärter aufhörte, ein Bürger in jedem wahren Sinn des Wortes zu sein“ (ebd.: 49f.) –, dann galt dies bis zur Ratifizierung der BRK auch für Menschen, die als behindert kategorisiert wurden.

Schon vor Marshall hatte Georg Simmel (1992) ebenfalls am Beispiel von Armen herausgearbeitet, dass durch die Inanspruchnahme wohlfahrtsstaatlicher Hilfe die so Unterstützten „den Gesamtabsichten des Staates als ein rechtloses Objekt und zu formenden Stoff gegenübergestellt“ (ebd.: 352f.) würden. Zumindest vor der Ratifizierung der BRK betraf dies in noch viel höherem Ausmaß Menschen, die unter die Kategorie der Behinderung subsumiert und vor diesem Hintergrund entsprechend sozialstaatlich versorgt wurden. Wenn Simmel betonte, dass „dieses Außerhalb [...] nur eine besondere Art der Wechselwirkung mit ihr“ (ebd.) darstelle, hatte er vor Augen, dass entsprechend Hilfsbedürftige sich den bürokratisierten Abläufen und rechtlichen Regelungen des Wohlfahrtsstaates kaum zu entziehen vermögen.

Die zweite von Stichweh (vgl. 2009: 30) herausgearbeitete begriffliche Füllung von *Inklusion* betont sehr viel stärker die Wechselseitigkeit sozialer Nahbeziehungen. Stichweh spricht von einem Paradigma der *Solidarität*, wie es von der Tradition der Sozialtheorie nach Durkheim entfaltet und „mit einer Theorie der Differenzierung verbunden“ (ebd.) wurde.

Als dritte begriffliche Füllung von Inklusion benennt Stichweh schließlich das Paradigma der *Sozialdisziplinierung*. Er bezieht sich dabei auf „so verschiedenartige Denker wie Michel Foucault und Niklas Luhmann“ (ebd.: 37). „Einhellig“ haben diese herausgearbeitet, dass „unter modernen Bedingungen [...] Exklusion nur ‚zulässig‘ [ist], soweit sie in die Form einer Inklusion gebracht wird“ (ebd.). Auf Menschen bezogen, die als behindert kategorisiert werden, gewinnt dieses Paradigma als *Inklusion* in verschiedenste Spezialeinrichtungen und -anstalten Gestalt. Zu Recht hat Helga Cremer-Schäfer (2001) darauf aufmerksam gemacht, dass diese häufig „wie Ausschließung organisiert und erfahren“ (ebd.: 64) werde, was ja gerade von diversen Betroffeneninitiativen und der Behindertenrechtsbewegung entsprechend problematisiert wurde.

Dass Stichweh im Zusammenhang mit dem Paradigma der *Sozialdisziplinierung* auch auf Luhmann verweist, verwundert insofern etwas, als dieser in seinen frühen Schriften – ähnlich wie Parsons – davon ausging, dass die Funktionssysteme der funktional ausdifferenzierten Weltgesellschaft jeweils auf Vollinklusion zielten. Im Unterschied zu dem von der Behindertenrechtsbewegung propagierten Begriff von *Inklusion*, der als programmatischer auf die Öffnung gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen für die Eigenheiten eines jeden Menschen zielt – und in Stichwehs Aufzählung gar nicht vorkommt (!) – meint Luhmanns systemtheoretischer Begriff von *Inklusion* ganz im Gegenteil die Einpassung der jeweils ganz spezifisch von solchen Systemen Adressierten an deren jeweilige Eigengesetze, über die sie sich als System reproduzieren. Von daher kann sich Luhmann Individualität

auch nur als *Exklusionsindividualität* jenseits dieser Systeme vorstellen. Später kam Luhmann (1996) dann zu dem Schluss, dass „funktionale Differenzierung [...], anders als die Selbstdarstellung der Systeme es behauptet, die postulierte Vollinklusion nicht realisieren“ (ebd.: 228) könne. Funktionssysteme schließen, „wenn sie rational operieren, Personen aus oder marginalisier[t]en sie so stark, daß dies Konsequenzen [...] für den Zugang zu anderen Funktionssystemen“ (ebd.) habe (vgl. May 2012).

Was den *Inklusions*-Begriff der Behindertenrechtsbewegung betrifft, so hat Georg Feuser in einem Vortrag „Inklusive Bildung – ein pädagogisches Paradox“ (2013) die damit verbundene „fachlich, gesellschaftlich, politisch und ökonomisch“ zu bewältigende Aufgabe als „Weg von der Segregation durch Integration zur Inklusion“ (Feuser 2013: 1) charakterisiert. Doch auch er resümiert ernüchtert: „So viel man über Inklusion redet, ich kenne keine der Bedeutung des Begriffs Inklusion angemessene Praxis“ (ebd. 1). Mehr noch, die Praxis – zumindest im Bildungssystem – widerspreche dem Integrationsbegriff fundamental: „Solche Praxen, die mit Mitteln des segregierenden Systems Inklusion realisieren wollen – ein Paradoxon par excellence“ (ebd. 1) habe dazu geführt, „dass wir heute, gegen Ende des vierten Jahrzehnts der Entwicklung der Integration und Inklusion auf dem besten Wege der Inklusion der Integration in die Segregation sind“ (ebd. 9).

Bezüglich der schon angedeuteten Debatte um *Integration* und *Inklusion* im Kontext der Übersetzung der BRK (s.o.) moniert er, dass „geradezu einen Inklusionsmythos“ (ebd.) geschaffen werde, „der nicht aufklärt, sondern die Wirklichkeit verschleiert und euphemisiert“ (ebd.), wenn *Integration* als Ort aller überkommener Praxen dargestellt werde und *Inklusion* als – wie auch immer – zu erreichender Idealzustand: Denn „eine Praxis, die auf der Vorderbühne Inklusion inszeniert und auf der Hinterbühne selektiert“ (ebd.: 3), indem sie „vor allem die [...] im Rahmen der Enthospitalisierung als ‚harten Kern‘ bezeichnete Personengruppe (Feuser 2004) geistig schwer und/oder mehrfach behinderter, tiefgreifend entwicklungsgestörter und vor allem verhaltens- und sozial auffälliger Menschen weiterhin in Sondersysteme inkludiert“ (Feuser 2013: 3) z.B. in Gestalt „von ‚Rest-Sonderschulen‘, die auch als Spezialförderzentren verblüht werden, [...] schafft damit das schlimmste Ergebnis, das der Inklusionismus hervorbringen kann“ (ebd.).

Spricht Prantl (2014: 73) demokratietheoretisch dem Inklusions-Begriff der Behindertenrechtsbewegung den Status einer „Realvision“ zu, von der „wir noch weit entfernt sind“ (ebd.), warnt Uwe Becker (2015) in seiner Monographie „Die Inklusionslüge – Behinderung im Flexiblen Kapitalismus“, eindrücklich davor, dass „Inklusion [...] quasi zum sakralen Akt der Vergesellschaftung“ (ebd. 13) und die „„Zugehörigkeit“ zur ‚Gemeinde‘ der Inkludierten zur inhaltsleeren Metapher für Teilhabe und Wohlfahrt“ (ebd.) werde.

Diese Kritik betrifft auf theoretischer Ebene ohne Zweifel auch jene zweite, von Stichweh (vgl. 2009: 30) als Paradigma der *Solidarität* gekennzeichnete Füllung des *Inklusions*-Begriffes in der Tradition der Sozialtheorie Durkheims. Becker zielt jedoch vor allem auf die von Feuser als *Inklusionismus* gebrandmarkte Politik, wenn er resümiert, dass „der ‚Vollzug der Inklusion‘ in Erfahrungen von Ausgrenzung umschlagen“ (Becker 2015: 13) könne, „wenn Leistungsanforderungen im System [der Bildung, der Arbeit ...] den individuellen Fähigkeiten nicht entsprechen“ (ebd.). Er hat somit jedoch mehr als die von Feuser skandalisierte *Exklusion* bestimmter in der Entospitalisierung als „harter Kern“ bezeichneter Gruppen in weiterhin bestehende Sondereinrichtungen im Blick. Im Anschluss an Wansing (2012: 393) ist seine Kritik sehr viel grundlegender angelegt. So moniert er, dass *Inklusion* grundlegende gesellschaftliche Selektions- und Sanktionsmechanismen nicht aufzuheben vermag, die z.B. auf dem Arbeitsmarkt dazu führen, dass Menschen trotz Erwerbsarbeit unterhalb der Armutsgrenze leben. Wenn die bloße Teilnahme am Arbeitsmarkt als Herstellung der Zugehörigkeit zum „Raum der Inklusion“ bereits als Erfolg gefeiert werde, „erschöpfe sich Inklusion formal auf den Akt der Aufnahme, ohne dass geklärt ist, welche normativen Vorstellungen sich hinter diesem Inklusionsvollzug verbergen“ (Becker 2015: 13).

2. Die räumliche Gestalt von Exklusion und Inklusion

Auf den ersten Blick scheint Beckers Kritik sehr viel Ähnlichkeiten mit Luhmanns (1996) These aufzuweisen, dass „funktionale Differenzierung [...], anders als die Selbstdarstellung der Systeme es behauptet, die postulierte Vollinklusion nicht realisieren“ (ebd.: 228) könne. Als Luhmann seine ursprüngliche These der Vollinklusion durch die sich ausdifferenzierenden gesellschaftlichen Funktionssysteme revidierte, hatte er jedoch die Favelas Lateinamerikas vor Augen. Vor diesem Hintergrund stellte er fest, dass die faktische Ausschließung aus einem Funktionssystem nicht nur das beschränke, was in anderen Systemen erreichbar sei, sondern „mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung“ (Luhmann 1998: 630f.) definiere, „die häufig dann auch wohnmäßig separiert und damit unsichtbar gemacht werden“ (ebd.). Er hätte dafür jedoch auch als behindert kategorisierte und entsprechend behandelte Menschen als Beispiel heranziehen können. So ist für Menschen, deren Aussehen und Verhalten den Normalitätsvorstellungen nicht entspricht, eine räumliche Separierung ihrer Wohnorte, sowie Arbeits- und Bildungsstätte bis heute „normal“, wie auch in einigen der Beiträge in diesem Band noch gezeigt werden wird.

Entsprechend zielt auch Bill Hughes (2014) Begriff der *Invalidierung*, mit dem er den Prozess beschreibt, in dem „Beeinträchtigungen in Behinderungen und körperliche Unterschiede in gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse transformiert werden“ (ebd.: 41) sowohl auf „die Internierung bzw. Gefangenschaft aufgrund von Unvermögen bzw. Unfähigkeit (*confinement through incapacity*)“ als auch den Mangel an Glaubwürdigkeit und das Absprechen von Wert (*deficit of credibility*)“ (ebd.). Diese Dialektik, die „Behinderung (flexibel) in invalidierte (entwertete) soziale Orte“ (ebd.: 53) platziert – „an die Ränder, ausgeschlossen, segregiert, verbannt, benachteiligt, eliminiert; in entmenschlichenden sozialen Beziehungen, die durch Stigmatisierung, Diskriminierung, Vorurteile und/ oder stereotype Bilder vermittelt werden“ (ebd.) – wird in den Disability Studies auch mit dem Begriff des *Ableismus*¹ gekennzeichnet. Wenn Luhmann also konstatiert, dass „die Variable Inklusion/Exklusion in manchen Regionen des Erdballs drauf und dran ist, in die Rolle einer Meta-Differenz einzurücken und die Codes der Funktionssysteme zu mediatisieren“ (1998: 632), dann gilt dies für Menschen, die als „behindert“ bezeichnet und jener *invalidierenden* Dialektik des *Ableismus* unterworfen sind, allemal und zwar paradoxer Weise überall da, wo der Prozess der „Zivilisation“ – wie Bill Hughes (2015) im Anschluss an Norbert Elias (2001) überzeugen zeigt – entsprechend vorangeschritten ist.

Im Unterschied zu Luhmanns These, dass die Art und Weise, wie gesellschaftliche Funktionssysteme Personen inkludierten oder exkludierten in dieser Weise durch eine sehr viel generelle Form von *Inklusion/Exklusion* überlagert würde, hält Stichweh nach wie vor daran fest, „dass die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion die Frage der Bezeichnung oder der Adressierung von Personen in Sozialsystemen betrifft“ (2009: 30). Vor diesem Hintergrund beansprucht er sogar, die verschiedenen, von ihm herausgearbeiteten „paradigmatischen“ Wurzeln begrifflicher Ausdifferenzierung von Inklusion und Exklusion in geradezu dialektischer Art und Weise „aufheben“ zu können. Entsprechend geht er davon aus, dass „kommunikative Akte der Adressierung [...] *Mitgliedschaft* zusprechen oder abweisen [können]; sie können die Aktivierung oder Verweigerung von *Solidarität* deutlich machen, und schließlich kann in ihnen das Moment der Kontrolle und der *Disziplinierung* hervortreten“ (ebd.).

In seiner Rekonstruktion der „paradigmatischen Figur“ der „Sozialdisziplinierung“ (2009: 29) postuliert jedoch auch Stichweh, „dass für jede neuerfundene und neuentstandene Form der Exklusion [...] eine Institution der Inklusion erfunden und eingerichtet werden muss [...], die die vorgängige Exklusion auffängt und sie gewissermaßen unsichtbar macht, weil sie sie in das Gewand einer resozialisierenden (reinkludierenden) Absicht kleidet“ (ebd.: 37). Vor diesem Hintergrund spricht er von „Institutionen – meist sind

1 Abgeleitet vom englischen „ableism“ (von: *able* = *fähig, kompetent*; bzw. dem Gegensatz: *disabled* = *behindert, aber auch: arbeitsunfähig*).

es Organisationen – der inkludierenden Exklusion“ (ebd.: 38), wie z.B. „Gefängnisse, Psychiatrien, Beschäftigungsgesellschaften“ (ebd.), Einrichtungen der Behinderten- und Erziehungshilfe oder auch Alten- und Pflegeheime.

Foucault (Foucault 2006), auf den Stichweh sich ebenfalls bezieht, wenn er den von ihm als Paradigma der *Sozialdisziplinierung* gekennzeichneten Begriff von *Inklusion* benennt, hat solche En- bzw. Exklaven, die durch bestimmte Prozesse der Öffnung und Abschließung (vgl. ebd.: 325f) gekennzeichnet seien, in der eine Gesellschaft ihr Anderes ein- bzw. ausschließt, räumlich mit dem Begriff von „*Hetero-Topie*“ charakterisiert. Marc Diebäcker (2014) hat nachgezeichnet, wie Foucault mit seinen Konzepten von „Abweichungsheterotopie und innerem Raum [...] die institutionellen Praktiken und Ordnungen sowohl in ihrer gesellschaftlichen als auch physisch-territorialen Dimension, [...] als Schnittstellen und Transmissionsorte in ihrer doppelten räumlichen Relationalität“ (ebd.: 112) als „Räume einschließender Ausschließung“ (ebd.) gerade auch in ihrer Anbindung „an politisches Wissen, Macht und Strategie“ (ebd.: 113) analysiert hat.

Diebäcker sieht damit „eine neue, erweiterte Perspektive auf Einrichtungen und Institutionen Sozialer Arbeit und ihre Praktiken verbunden“ (ebd.). So eröffne „Foucault über seine Kategorien – den Beziehungen, Funktionen, den Normensystemen, Grenzziehungen sowie Raumrelationen – eine spezifisch raumanalytische Perspektive“ (ebd.). Diese erweitere „die Fokussierung der sozialraumorientierten Zugänge Sozialer Arbeit auf öffentliche Räume maßgeblich auf institutionalisierte Betreuungsangebote“ (ebd.).

Nun deuten sich gegenwärtig in Verbindung mit der durch die BRK angestoßenen und unter dem Label von „Inklusion“ firmierenden Strategien der Auflösung der speziellen „Behinderten“-Anstalten gravierende Veränderungen an. Inwieweit sich damit auch etwas an der von Stichweh „als wichtigste Dimension der Variation zwischen Funktionssystemen“ (2009: 33) bezeichneten „Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen als Modi der Inklusion“ (ebd.) ändert, scheint derzeit noch offen.

Wie Stichweh systemtheoretisch abstrakt darlegt, zeige sich „überall dort, wo die Stellung der Professionen stark ist, [...] eine eindeutige Zuordnung von Leistungs- und Publikumsrollen zu adressierbaren Personen. Der Publikumsstatus bedeutet in diesen Systemen, dass Inklusion die Form der Betreuung („people processing“) der Publikumsrollen durch die Leistungsrollen des Systems annimmt“ (ebd.). Wenn er in diesem Zusammenhang auf Analysen verweist, die „zeigen, wie die Institutionen der inkludierenden Exklusion trotz der guten Absichten, die sie verfolgen, unübersteigbare Schwellen zwischen Inklusions- und Exklusionsbereich errichten und wie sie insofern die von ihnen betreuten kommunikativen Adressen auch als re-inkludierte Adressen dauerhaft mit einem Stigma markieren“ (ebd.: 41), dann ist diese Gefahr rein durch Auflösung der großen „Behinderten“-Anstalten keineswegs gebannt. So dürfte beispielsweise die nun gebräuchliche Katego-

risierung als I (= Inklusions)-Kind in der Kindertagesstätte oder Schule für die Betroffenen kaum weniger stigmatisierend sein, als die nun für obsolet erklärte des „behinderten“ Kindes. In Letzterer aufgehoben war – zumindest in einem kritischen Verständnis –, dass dieses Kind auch *behindert* wird. Dieses wird in dem nun neuen „politisch korrekten“ Begriff zum Verschwinden gebracht, und häufig geht dies einher mit einer mangelnden Selbstreflexion der Professionellen im Hinblick auf möglicherweise „behindernde“ Auswirkungen ihrer sicher gut gemeinten Inklusionspädagogik (s. dazu den Beitrag von Julia Brunner in diesem Band).

Offen bleibt auch, inwieweit – in der analytischen Terminologie von Henri Lefébvres (1991) Theorie der „Raumproduktion“ – die Repräsentation des Raumes, wie sie Gestalt gewinnt in der weitgehend von Expert_innen vorgenommenen Planung „barrierefreier“ Wohnungen im Rahmen der Entospitalisierung, den Bewohner_innen, die so inkludiert werden sollen, auch Möglichkeiten eröffnet, diese Wohnungen als Räume der Repräsentation (ebd.) ihrer eigenen Lebenserfahrung und Interessen, sich anzueignen. Gerade in Verbindung mit einer „starken Stellung der Professionellen“ (vgl. Stichweh 2009: 33) stehen diese neuen „inkluisiven“ Wohnformen in Gefahr, völlig den Imperativen der expertokratischen Planung und Betreuung zu folgen und so als in dieser Weise „homologe[] oder analoge[] Ort[e]“ (Lefébvre 2003: 45) zu bloßen Iso-Topien (ebd.: 44), wie Lefébvre dies nennt, zu geraten.

Erst Recht stellt sich im Hinblick auf die Quartiere, Gemeinden und Städte, in denen diese Wohnungen zwecks *Inklusion* ihrer Bewohner_innen angesiedelt werden, die Frage, ob deren öffentlicher Raum auch für diese zu einem „Raum der Repräsentation“ ihrer eigenen Erfahrungen und Interessen werden kann. Obwohl die BRK mittlerweile sechs Jahre ratifiziert ist und auch der Deutsche Verein entsprechende Empfehlung zur Einbindung auch dieser Personengruppen in Planung gegeben hat, ist uns bisher kein Fall bekannt, in dem dies konsequent umgesetzt worden wäre. Im Gegenteil zeigen einige der Beiträge in diesem Band beispielhaft, wie gerade die Bedürfnisse und Vorstellungen von einem guten Leben von Menschen, die als geistig behindert kategorisiert werden, eine expertokratische Umdeutung erfahren, vermittels derer diese Menschen auch weiterhin *behindert* zu werden drohen.

In diesem Zusammenhang könnte Lefébvres Begriff von *Hetero-Topien* (2003:44f.) als „contrasting places“ (1991: 63) neue Perspektiven eröffnen. Im Gegensatz zu Foucaults Begriffsverwendung, erlaubt dieser die unterschiedlichen raumbezogenen Interessensorientierungen von Menschen zu analysieren, die sich auf die gleichen Orte richten. Indem auf diese Weise sich der Fokus auch auf die raumbezogenen Interessensorientierungen derjenigen Menschen richtet, die nun zu „inkludieren“ beansprucht werden, eröffnen sich für diese Möglichkeiten, den Objektstatus abzustreifen, in dem sie als „zu Inkludierende“ weiterhin gefangen bleiben.

Notwendig dazu ist es jedoch, mit Lefèbvre (1999: 163ff.; 2003: 44ff.) auch jene als „*U-Topien*“ in den Blick gerückten „objektiven“ raumbezogenen Möglichkeiten zu fokussieren, um diese als in der Alltäglichkeit „anwesende“ Eigenschaften und Vermögen in einer Hervorbringungsarbeit über entsprechende Raumproduktionen zur Geltung zu bringen. Bei Menschen, die als behindert kategorisiert wurden und entsprechend behandelt wurden, sind solche objektiven Möglichkeiten von Eigenschaften und Vermögen in deren alltäglicher Wirklichkeit in dem Sinne „abwesend“, dass sie sich darin bisher nicht angemessen verwirklichen konnten (vgl. May 2014), sondern in ihrer Verwirklichung *behindert* wurden.

Damit hat ein solches „U-Topische[s] [...] nichts mit dem imaginären Abstrakten gemein“ (Lefèbvre 2003: 45). Als durch Herrschaft blockierte objektive Möglichkeit ist dies *U-Topische* wirklich. Ja, es ist Kern eines Begriffes von Wirklichkeit, der diese nicht apologetisch auf das reduziert, was unter Herrschaftsbedingungen – nicht zu Letzt des Ableismus und der mit ihm verbundenen Invalidierung – wirksam werden kann, sondern eines entsprechende emanzipatorische Veränderungsperspektiven eröffnenden Begriffes von „Wirklichkeit, die selber nicht ohne dieses Ferment besteht“ (ebd.).

3. Sozialräumliche Perspektiven jenseits des herrschenden *Inklusions*-Diskurses

Um Lefèbvres Postulat des *U-Topischen*, das durch Hervorbringungsarbeit (Mäeutik) fermenthaft zu verwirklichen ist, *inklusions*-pädagogisch zu konkretisieren, bietet sich ein Anschluss an Michael Winklers (1988) Konzept eines *sozialpädagogisches Ortshandelns* an. Demzufolge beginnt „sozialpädagogisches Denken in pragmatischer Absicht“ (ebd.: 278) stets mit der Frage, „wie ein Ort beschaffen sein muß, damit ein Subjekt an ihm leben und sich entwickeln kann, damit er auch als Lebensbedingung vom Subjekt kontrolliert wird“ (ebd.: 278f.). Jenseits aller Differenzierungsbemühungen zwischen pädagogischen Subdisziplinen ist dies unserer Ansicht nach auch die entscheidende Frage, wenn die *Inklusions*-Programmatik der Behindertenrechtsbewegung ernst genommen wird.

Allerdings ist sich Winkler darüber bewusst, dass der von ihm in dieser Frage auf den Begriff gebrachte, „aufgeklärte“ (ebd.: 50) Gehalt von Sozialpädagogik, in deren Praxis nur äußerst selten in all seinen „Bestimmungen und Momenten“ (ebd.: 51) zur Geltung gebracht wird. Er selbst unterscheidet in seiner Theorie der Sozialpädagogik zwischen *Sozialer Arbeit*, im Sinne eines gemeinsamen Arbeitens am Sozialen bzw. Gesellschaftlichem und einem *Diskurs der Sozialpädagogik*, der sich im Zuge ihrer Professionalisie-

rung und Institutionalisierung formiert hat. Dieser Diskurs habe zu einer (Sozial-)Pädagogisierung von Problemen und Konflikten beigetragen, die im Rahmen moderner, gesellschaftlicher (Re-)Produktionsprozesse entstehen.

So hat Winkler auch für den *Inklusions*-Diskurs mit dieser begrifflichen Unterscheidung einen (selbst-)kritischen Maßstab geliefert. Demzufolge lässt sich überprüfen, ob es sich bei dem nun im Zuge eines als „inklusive“ apostrophierten *Ortshandelns* geschaffenen Sozialräumen um *Hetero-* oder sogar *U-Topien* im Sinne Lefebvres handelt. Notwendig dazu wäre, dass die zu inkludieren geplanten Menschen als *Subjekte* aktiv in entsprechende Prozesse einer Bildung *des* Sozialen eingebunden werden und sich dabei auch *am* Sozialen (Kunstreich/May 1999) persönlich zu bilden vermögen, um so auch diejenigen Eigenschaften zur Entfaltung zu bringen, in deren Verwirklichung sie bisher *behindert* wurden. Demgegenüber könnten sich die von Expertinnen und Experten geplanten barrierefreien Wohnungen und Wohngemeinschaften in Verbindung mit der nach wie vor „starken Stellung der Professionellen“ (s.o.) als nur etwas anders geartete sozialpädagogische *Hetero-Topie* im Sinne Foucaults erweisen, wenn diese von den zu inkludieren Geplanten nicht „auch als Lebensbedingung [...] kontrolliert“ (Winkler 1988: 278f.) werden können. Angesichts dessen, dass der gegenwärtige *Inklusions*-Diskurs doch sehr stark von Expertinnen und Experten aus „den Institutionen der Wissensproduktion und Wissensverwendung“ (Fraser 1994: 268) dominiert wird, ist die von Foucault (2006) mit seinem Begriff von *Hetero-Topie* verbundene Kritik an der *Sozialdisziplinierung* nicht so einfach von der Hand zu weisen.

So ist der von Feuser (2013: 3) als *Inklusionismus* kritisierte Diskurs doch nicht nur „mit der Bildung von Berufsgruppen und Institutionen und mit sozialer ‚Problemlösungstechnik‘ verbunden“ (Fraser 1994: 269), die speziell auf diesen Bereich ausgerichtet werden. Mehr noch werden, „politische Fragen, welche die Interpretation von Bedürfnissen der Menschen betreffen“ (ebd.: 237), die nun dieser Programmatik zufolge zu inkludieren sind, in diesem Diskurs umdefiniert „in gesetzliche, administrative und/oder therapeutische Angelegenheiten“ (ebd.) in Verbindung mit einem sich nun selbst als inklusiv bezeichnenden „Management der Bedürfnisbefriedigung“ (ebd.: 240; vgl. dazu auch den Beitrag von Björn Bätz in diesem Band).

Entsprechend setzen die Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen des Sozialstaates diese eigentlich politischen Maßnahmen in einer Weise um, die unpolitisch erscheint, jedoch zumindest was die Seite der Betroffenen angeht, weiterhin tendenziell entpolitisiert wirken. Die Frage, wer denn ihre sozialen Bedürfnisse wie interpretiert, scheint im gegenwärtigen Diskurs keine Rolle zu spielen.

Zudem erweist sich die in diesem Diskurs „gutmenschlich“ propagierten Vorstellungen von *Inklusion*, denen zufolge alle mit allen in alle Institutionen und Organisationen gleichermaßen einzubinden wären, in Lefebvres (s.o.)

Worten als „imaginär abstrakt“. Denn nicht nur, dass bei aller Kritik an Luhmanns Begriff der *Exklusionsindividualität* (vgl. May 2001) diese Inklusionsprogrammatik unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen auf etwas völlig anderes als eine „wirkliche Gemeinschaft“ (Marx/Engels 1978: 74) hinauslaufen dürfte, in der „die Individuen in und durch ihre Assoziation zugleich ihre Freiheit“ (ebd.) erlangen. Bloß „imaginär“ bleibt diese gutmenschliche Vision der *Vollinklusion* durch ihre gleich doppelte Abstraktion: sowohl von eben diesen herrschaftlichen Verhältnissen in den gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen, wie von dem, was die nun mehr oder weniger freiwillig „inkludierten“ Menschen „wirklich wirklich“ (Bergmann 2005;) wollen.

Was aber diese Menschen „wirklich wirklich“ (vgl. dazu auch den Beitrag von Steinmetz in diesem Band) wollen, können sie auf ihren Weg aus den Ghettos der Anstalten und überbehüteten familiären Privathaushalte nur immer wieder selbst neu herausfinden „mittels kommunikativer Prozesse [...], welche den Idealen von Demokratie, Gleichheit und Fairness möglichst nahe kommen“ (Fraser 1994: 281). Ebenso vermögen letztlich auch nur die Betroffenen selbst in einem entsprechenden Erfahrungsprozess der Bildung *am* Sozialen für sich erschließen, welche räumlichen und sozialen Rahmenbedingungen sie denn benötigen, um auf diese Weise überhaupt ihre Bedürfnisse interpretieren und dann auch als gesellschaftliche Ansprüche öffentlich artikulieren zu können.

Solche dialogisch, partizipativen Prozesse einer – wie Nancy Fraser (ebd.: 240) dies nennt – *Politik der Bedürfnisinterpretation* seitens der Betroffenen sind jedoch im gegenwärtigen *Inklusions*-Diskurs äußerst selten. Vor dem Hintergrund, dass diese Menschen, die bisher von der Gesellschaft vor allem in ihrem authentischen, politischen Ausdruck eigener Bedürfnisse und Interessen dermaßen *behindert* wurden, bevorzugen wir im Anschluss an das mäeutische „Ferment“-Konzept von Lefebvre einen Ansatz von Sozialraumentwicklung, in dem sie sich zunächst einmal sozial wie räumlich einen Rahmen für eine solche Politik der Bedürfnisinterpretation schaffen (vgl. May/Alisch 2013).

Dies bedeutet – so es nicht schon entsprechende Betroffenen-Initiativen gibt – in einem ersten Schritt, durch *sozialpädagogisches Ortshandeln* im Sinne Winklers, konkrete *raumbezogene Interessenorientierungen* aufzugreifen, wie sie von Menschen, die als behindert kategorisiert werden, in den Praxiszusammenhängen ihrer spezifischen Gruppen, Netzwerke und Initiativen deutlich werden. Bezogen auf das dialektische Verhältnis von *Teilnahme* und *Teilhabe* gilt es, in der *Sozialraumentwicklung* in einem inhaltlich, wie raum-zeitlich klar umgrenzten Bereich, in partizipativen Planungsprozessen unter *Teilnahme* der Betroffenen ein Stück mehr gesellschaftlicher *Teilhabe* zu verwirklichen. In Anlehnung an Winklers Unterscheidung wäre diese

Form von *Sozialraumentwicklung* somit einer den *Diskurs der Sozialpädagogik* aufhebenden *Sozialen Arbeit* zuzurechnen.

Solche Prozesse müssen aber notwendigerweise über die raum-zeitlich sehr eingegrenzte, situative Vernetzungen *raumbezogener Interessenorientierungen* der entsprechenden Menschen hinausgehen. Als zwar selbsttätige, aber dennoch meist sozialpädagogisch angestoßene und durch sie auch planvoll gestaltete, gemeinsame Produktion Sozialer Räume, die sich einordnet in eine übergreifende Arbeit an einem nicht ausgrenzenden und die Subjektivität all ihrer Mitglieder fördernden Gemeinwesen (Kunstreich/May 1999), ist es notwendig, diese Form der *Sozialraumentwicklung* durch einen Ansatz von *Sozialraumorganisation* zu ergänzen. Dieser Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass er auch als Kampf darum anzulegen ist, institutionelle Arrangements der Sozialadministration mit einzubinden, um die von ihnen sozialbürokratisch verwalteten Ressourcen für die *Sozialraumentwicklung* jener Menschen fruchtbar zu machen.

Eine solche Form übergreifender *Sozialraumorganisation* ist dann auch nicht unbedingt an entsprechende geographische Grenzen eines Container-Raumes von Quartier oder Stadtteil gebunden. Vielmehr orientiert sie sich an den sich soziokulturell sehr stark unterscheidenden Formen der Raumnutzung und Rauman eignung der keineswegs homogenen Gruppe von Menschen, die unter die Kategorie „behindert“ subsumiert werden.

Erst auf dieser Basis kann der Prozess von *Sozialraumorganisation* dann in weiteren Schritten im Hinblick auf demokratische Aushandlungsprozesse mit anderen Gruppen geweitet werden. Professionellen käme dabei die Aufgabe einer Moderation bzw. bei Konflikten der Mediation zu. Unter der Maxime der Schaffung eines nicht ausgrenzenden, die Subjektivität eines jeden Mitglieds fördernden Gemeinwesens, ist dazu eine Haltung der *Allparteilichkeit* erforderlich. *Allparteilichkeit* in diesem Sinne aber bedeutet, dafür zu sorgen, dass alle an diesen Aushandlungsprozessen Beteiligten (Gruppen) die gleichen Chancen haben, ihre Bedürfnisse und Interessen zur Geltung zu bringen. Bei Menschen, die bisher gerade darin *behindert* wurden, erfordert dies, ihnen immer wieder – auch über *sozialpädagogisches Ortshandeln* – Gelegenheiten zu eröffnen, über *Sozialraumentwicklung* sich räumlich wie sozial einen ihnen angemessenen Rahmen zu einer *Politik der Bedürfnisinterpretation* zu schaffen. Nur so kann es gelingen, dass auch diese Gruppe das Territorium, um das es bei einer übergreifenden *Sozialraumorganisation* geht, sich auch als einen *Raum der Repräsentation* ihrer eigenen Lebenserfahrungen und Interessen anzueignen vermag.

4. Die Beiträge in diesem Band

Den diskursiven Bogen zu schlagen zwischen Normalität(skonstruktionen), Inklusion und Sozialraum(entwicklung) ist sicherlich komplex. Insbesondere die Verknüpfung zwischen den konzeptionellen Vorstellungen von Inklusion, die in der Praxis als Auftrag ankommen, und der in ähnlicher Weise als Herausforderung für die Praxis Sozialer Arbeit verhandelten Hinwendung zum Sozialraum ist bisher wenig ausformuliert. Es scheint sogar, dass die unklaren Konturen von Sozialraumorientierung – wenn überhaupt – unhinterfragt an den Inklusionsdiskurs angehängt werden und so etwas wie der „inklusive Sozialraum“ als neues und irgendwie dann noch größeres und noch schillerndes Leitbild durch die Verbände der Wohlfahrtspflege der Praxis zur Umsetzung aufgetragen wird (vgl. u.a. Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2011; AWO Brandenburg 2012; Der Paritätische 2011).

Klarer wird es also nicht. Nur so viel: Der Sozialraum „umfasst neben einem räumlichen Verständnis (Straße, Stadtteil, Wohngebiet) auch die gesellschaftliche und politische Mitbestimmung (Kreistag, Ausschuss und Gremien Arbeit)“ (Der Paritätische 2011). „Mögliche Zielsetzungen eines inklusiven Sozialraums“ seien – um nur die Bandbreite der diesbezüglich von der AWO Brandenburg (2012) eher schemenhaft formulierten, insgesamt sieben Ziele anzudeuten: „Eine Kommunikation, die sich auf gegenseitige Wertschätzung und Gleichbehandlung gründet; [...] Schaffung eines inklusiven Bildungssystems von Anfang an. Mit einem nachhaltigen Konzept für das Förder- und Regelbildungssystem“ (ebd.), sowie einer inhaltlich ebenso wie auch die anderen Ziele erst noch zu füllenden Maxime der „Mitgestaltung inklusiver Kommunalpolitik“ (ebd.).

Mit den Beiträgen in diesem Band wollen wir ganz anders zur Diskussion der Zusammenhänge von Normalität, Inklusion und Sozialraum anregen. Die Beiträge im ersten Teil des Bandes setzen sich mit dem herrschenden Diskurs um Behinderung und den Schwierigkeiten auseinander, seine auch räumlichen Institutionalisierungsformen zu überwinden. Im zweiten Teil sind solche Beiträge versammelt, die an den Interessensorientierungen der jeweils als behindert, psychisch krank oder dement kategorisierten Menschen ansetzen und sowohl das Potenzial als auch die Begrenzungen in der Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse aufzeigen. Die beiden letzten Beiträge des Bandes sehen wir als methodisch und konzeptionell lösungsorientierte Beiträge.

In ihrem, den ersten Teil eröffnenden Grundsatzbeitrag „*Anerkennungspraktiken – Behinderung und Vollkommenheitsvorstellungen*“ greift Simone Danz die Überlegungen dieser, unserer Einleitung zu Normalität auf. Sie zeigt nicht nur welchen Wandel dieser Begriff seit dem antiken Griechenland genommen hat, sondern verdeutlicht zugleich, dass hinter Diskriminierungsprozessen von behinderten Menschen auch gesellschaftliche Produktionspro-

zesse von Unbewusstheit stehen, die nicht so einfach durch die in der UN-Behindertenrechtskonvention kodifizierte normative Verpflichtung zur Achtung deren Rechte und Würde zu verändern sein dürften. So zeigt sie am Beispiel der Medizin, wie die empirische Erfahrung von krankheitsbedingten Leiden abgewehrt wird, um darüber auch eine Distanz zu den eigenen, mit jeder Biographie mehr oder weniger verbundenen Erfahrungen von Unvollständigkeit und Abhängigkeit zu schaffen. Zwar sei Behinderung nicht gleichzusetzen mit Krankheit, Schmerz und Tod. Dennoch verweise sie in gleicher Weise auf das Ausgeliefert sein, das menschliches Leben kennzeichne. Simone Danz verdeutlicht, wie der auch von ihr aufgegriffene Linksche Begriff von *Normalismus* (s.o.) mit der Inkorporierung sozialer Normen wie Leistungsfähigkeit und Attraktivität einhergeht. Am Beispiel von Axel Honneths Modell reziproker Anerkennung zeigt sie, dass selbst dieses Moralsystem anererkennungsberechtigte und anererkennungsfähige, autonome Individuen voraussetzt, die in der Lage sind, die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten auszuüben. Demgegenüber sieht sie in Judith Butlers politischen Ethik der Verletzlichkeit einen Anknüpfungspunkt, über die Anerkennung eigener Vulnerabilität und Bedürftigkeit auch professionelle *Inklusions*-Fachkräfte zu „(potentiell) Betroffenen“ zu machen und darüber eine Sichtweise auf Behinderung als „Coming out“ des menschlichen Normalfalls der Verletzbarkeit zu etablieren.

Im anschließenden Beitrag „*Von der juristisch-administrativ-therapeutischen Eingliederung durch Dritte zu Akten der Teilhabe als eigene (An-)Eignung und (An-)Ordnung*“ greift Björn Bätz – wie schon der Titel verrät – die auch in unserer Einleitung herangezogene Gegenüberstellung Nancy Frasers (1994: 240) von einem juristisch-administrativ-therapeutischen Management der Bedürfnisbefriedigung und einer dialogisch-partizipativen Politik der Bedürfnisinterpretation auf. Vor diesem analytischen Hintergrund, sowie Habermas Unterscheidung zwischen System und Lebenswelt unterzieht er die UN-BRK und das Recht auf Teilhabe am Beispiel der Eingliederungshilfen einer kritisch-rechtsphilosophischen Betrachtung. Er zeigt dabei, wie die mit der BRK verbundenen *Systemimperative* der *Inklusion* notwendigerweise einer *lebensweltlichen* Ergänzung bedürfen. Ebenfalls aufgegriffen wird von ihm Henri Lefébvres Analytik der Produktion des Raumes, um vor diesem Hintergrund eine beide – von Habermas analytisch unterschiedenen – Ebenen übergreifende „Soziale Arbeit *im* und *am* Sozialraum“ zu skizzieren. Vermittels behinderte Menschen *inkludierender* Prozessen demokratischer Selbstbestimmung kann dieser so zu einem „Ort der (An-)Eignung und (An-)Ordnung“ werden.

Zumindest auf der normativen Ebene von Leitbildern scheint es in der Sozialpsychiatrie bereits Vorstellungen des Zusammenwirkens von *Inklusion* und *Sozialraum* zu geben. Darauf verweisen Konzepte von „Gemeindepsychiatrie“, „Community Education“, „Community Care“ oder „Community

Living“, die alle auch auf eine sozialräumliche Teilhabe von als psychisch krank kategorisierten Menschen zielen. *Marc Fesca* setzt sich deshalb in seinem Beitrag damit auseinander, welche „*Potenziale sozialräumliche[] Konzepte für die Sozialpsychiatrie*“ wirklich haben, wenn Teilhabe das Ziel der Sozialpsychiatrie ist. Aus der Erfahrung der Praxis sozialpsychiatrischer Einrichtungen dekonstruiert der Autor die Hinwendung dieses Handlungsfeldes zum Raum und betont, dass hier zwar mit dem Sozialraumbegriff operiert werde, eine eigenständige Auseinandersetzung mit Raumbegriffen, die über den Raum als Planungsraum hinausgehen, jedoch völlig fehle. Entsprechend lassen sich die Eckpunkte einer räumlich agierenden Sozialpsychiatrie mit der Auflösung von Großeinrichtungen sowie der Verteilung der dort betreuten Personen in das Quartier übersichtlich umschreiben. *Marc Fesca* diskutiert im Anschluss verschiedene in der Diskussion stehende Raumkonzepte auf ihre Tauglichkeit für eine sozialraumbezogene Sozialpsychiatrie, die das Subjekt in den Mittelpunkt stellt.

In Hessen beansprucht das Programm des Landesverbandes der Lebenshilfe „*mitLeben: Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf wohnen mitten in der Gemeinde/Stadt*“ letztlich den auch von *Fesca* festgestellten engen Begriff einer Sozialraumorientierung zu überwinden. Über eine „Öffnung und Vernetzung des etablierten (stationären) Hilfesystems“ hinaus, will das Programm zur Entwicklung eines „inkluisiven Gemeinwesens“ beitragen. Als lernendes wird es in Form einer formativen Evaluation wissenschaftlich begleitet. In seinem Beitrag „*mitLeben oder der stumme Zwang der Verhältnisse*“ stellt *Michael May* die bisherigen Ergebnisse dieser Begleitforschung zur Diskussion. Methodisch wurden diese so angelegt, dass als „formativer Effekt“ auch die Subjektorientierung in den Einzelprojekten gefördert und eine diesbezügliche kritische Selbstevaluierung der beteiligten Professionellen unterstützt werden sollte. Die Umsetzung der in dieser Weise ambitionierten Methodik ist an Grenzen gestoßen, die sich maßgeblich aus den politischen, rechtlichen und organisatorischen Verhältnissen erklären lassen, die jenseits des hohen Ziels, zu einem „inkluisiven Gemeinwesen“ beizutragen, schon das Ziel, den Bedürfnissen der Bewohnerschaft entsprechende Wohnungen bereitzustellen, in Frage stellt.

Mit den Konstruktionen von Normalität in Kindertagesstätten hat die Autorin *Julia Brunner* sich einem Praxisfeld zugewandt, das in den Fachdiskursen zu Inklusion vor allen anderen Teilhabebereichen am stärksten im Fokus steht: Dem Bildungssystem, das schon mit einer frühkindlichen Bildung in der Kita beginnen soll, sich „inkluisiv“ aufzustellen. Unter dem Titel „... *das ist hier ganz normal!*“ *Frühpädagogische Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen normativen Erwartungen und eigener Normalitätskonstruktion*“ setzt sie bei denen an, die in den Kindertagesstätten, das, was als Normalität im inkluisiven Sinne gilt, alltäglich zu gestalten und individuell wie strukturell neu auszuhandeln haben. Sie knüpft an den Spezialdiskurs der Integrations-

pädagogik an und entfaltet die dort geführte Normalismus-Diskussion, um im Anschluss die Ergebnisse von Interviews mit pädagogischen Fachkräften in Kitas im Hinblick auf deren Rolle zu interpretieren. Diese Fachkräfte sind zum einen Bezugspersonen, Begleiter_innen und Beobachter_innen der Kinder und gleichzeitig auch diejenigen, die im Gruppengeschehen den Raum gestalten, für die Begegnung der Kinder und Interaktion untereinander. Diese Interaktion bedeutet unumgänglich immer auch eine Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeit und Verschiedenheit im Sinne von integrativen Prozessen. Dabei wird insbesondere das Spannungsverhältnis aufgezeigt zwischen den eigenen professionellen pädagogischen Ansprüchen der Fachkräfte an eine bedürfnisorientierte Pädagogik und den hemmenden Rahmensetzungen der Einrichtungen. Dieses Spannungsverhältnis sieht die Autorin nur darin auflösen, dass auch die pädagogischen Fachkräfte selbst ihren Anspruch an eine als „inklusiv“ bezeichnete Frühpädagogik gegenüber den Erwartungen der Einrichtung und der Eltern durchzusetzen versuchen.

Susanne Müller-Forwegk untersucht in ihrem Beitrag die Netzwerke psychisch Erkrankter und leitet damit in den zweiten Teil des Bandes ein. Dabei steht für die Autorin im Vordergrund, Methoden der personenbezogenen Netzwerkanalyse als Instrument zu erproben und einzusetzen, um so die Aushandlungsprozesse im Rahmen individueller, ganzheitlicher Hilfeplanung zu qualifizieren, so dass das Zitat im Titel dieses Beitrages „*Außer professioneller Hilfe gibt es doch nichts... ‘ Soziale Netzwerke von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung*“ zu relativieren ist. Nach einer Reflexion der Befunde der Netzwerkforschung, stellt die Autorin die empirischen Ergebnisse ihrer Gespräche mit psychisch Erkrankten entlang der individuellen Netzwerkkarten dar. Sie arbeitet die Bedeutung sozialer Beziehungen für psychisch Erkrankte heraus und stellt fest, dass weit vor den professionellen Helfer_innen, Freundschaftsbeziehungen mit dem Beziehungsmerkmal Vertrauensverhältnis und Gemeinsamkeit und die Nachbarn, mit dem Beziehungsmerkmal der schnellen Hilfe von den Mitforschenden benannt wurden. Die Autorin warnt davor, aus sozialpolitischen Motiven soziale Unterstützungsleistungen in das soziale Netzwerk rück zu verlagern und darin eine „natürlichere“ oder bessere Unterstützung für psychisch Erkrankte zu erhalten. Vielmehr stehe zu befürchten, dass z.B. durch den Einsatz von bürgerschaftlichem Engagement für solche Sorgeleistungen, eine Interpretation der Bedürfnisse stattfindet, ohne dass die individuellen Realitäten der Betroffenen auch nur in den Blick kämen.

Werden bei Müller-Forwegk Aspekte von Sozialraumentwicklung vermittels der Netzwerkperspektive angesprochen, geht es in *Cornelia Meyer-Lentls* Beitrag „*Was ich noch vergessen habe ... ‘ – Lebensqualität aus der Sicht früh erkrankter dementer Menschen im häuslichen Umfeld*“ um die Frage, wie entsprechende sozialräumliche Qualitäten dazu beitragen können, dieser Zielgruppe Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, in denen sie ihre Kom-

petenzen trotz beginnender Krankheit weiterhin zur Entfaltung zu bringen vermögen. Im Zentrum ihres Beitrages steht ein kleine, von ihr durchgeführte explorative Studie im Stuttgarter Raum, in der sie in Form sensibler Gesprächshermeneutik sich und den Lesenden einen Zugang zur Lebenswelt dieser Gruppe eröffnet. die in Form eines von ihr auf diese Weise induktiv entwickelten Instrumentes zur Rekonstruktion von Kompetenzprofilen, diese Menschen nicht in ihren krankheitsbedingten Defiziten, sondern in ihrer Potenzialen zu entdecken erlaubt. Zugleich arbeitet sie vor diesem Hintergrund Maximen für eine sozialräumlich auf umfassende Teilhabe zielende Perspektive Sozialer Arbeit mit diesen Menschen heraus.

Mehr noch als demente werden als geistig behindert diagnostizierte Menschen im Kontext professioneller Diskurse zur Zielgruppe von zu initiierenden Inklusionsprozessen. Wie jene sind jedoch auch sie als Gesprächspartner_innen in qualitativen Interviews zum Thema Wohnen und Lebensgestaltung eher selten – im wahrsten Sinne des Wortes – „gefragt“. Wie Cornelia Meyer-Lentl hat auch *Wolfgang Stadel* seine Forschung genau so konzipiert. Auf diese Weise hat er in Erfahrung gebracht, dass der Rahmen für das, was im Alltag der in dieser Weise kategorisierten Persönlichkeiten als „normal“ zu gelten hat, weitgehend von Anderen bestimmt wurde und wird. Die Ergebnisse seiner empirischen Forschung analysiert der Autor entsprechend unter dem Aspekt „*Inklusion als Enthinderung: Sozialräumliche Deutungsmuster von Erwachsenen mit geistiger Behinderung als Normalitätsrahmen*“. Der Beitrag fragt danach, welche Normalitäten in der Praxis der institutionalisierten Behindertenhilfe von Bewohner_innen der Einrichtungen erlebt werden. Dabei geht es insbesondere um das offenbar normale Machtverhältnis zwischen den professionell Tätigen und den Adressat_innen dieser Sozialen Arbeit, sowie den Umgang der Bewohner_innen mit diesem Machtgefüge. Ziel ist es, konzeptionelle Hinweise für eine „Enthinderungshilfe“ aus der Betroffenenperspektive abzuleiten. Sie ist zu verstehen als die prozesshafte Unterstützungsleistung für bisher auch in dieser Weise behinderte Menschen, welche die Auswirkungen der individuellen körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigungen zu verringern oder zu überwinden sucht.

Den Zusammenhang von Normensetzungen, Inklusionsansprüchen und Partizipationsrealitäten stellt *Mario Braum* am Beispiel von behinderten Kindern und Jugendlichen her. Sein Beitrag „*Sommerferien für alle – Die Interessen von Jugendlichen mit Behinderungen im Kontext formal-organisatorischer Normensetzungen und Ansprüchen von Inklusion*“, dokumentiert die Erfahrungen und Ergebnisse einer Zukunftswerkstatt mit Eltern, Lehrkräften und Betreuenden als behindert kategorisierter Kinder und Jugendlicher. Er verweist auf das Orientierungspapier der BAG der Landesjugendämter zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (2012), welches sich mit den alltagstauglichen und praxisnahen Zugängen für behinderte Kinder und Jugendliche zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit